



Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 GBl. S. 581 ber. S. 698 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) vom 11.12.2000 GBl. 2001 S. 2 geändert durch Gesetz vom 14.10.2008 GBl. S. 313 hat der Gemeinderat am 15.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Dettingen an der Erms „Dettingen Aktuell“ durchgeführt. Sie gelten mit Ablauf des Erscheinungstages des Blattes als vollzogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Bekanntmachungssatzung vom 07. April 1961 (ausgefertigt am 25.04.1961) außer Kraft.

Dettingen an der Erms, 15.12.2011

gez.
Michael Hillert
Bürgermeister